

DAS SAGT DER ANWALT



UWE LENHART
Rechtsanwalt
in Frankfurt

Da die Verordnungen zur Corona-Pandemie von den Bundesländern erlassen werden, müssen Sie im Einzelfall die für Sie geltenden Regelungen dort erfragen. Wird Ihnen unterlassene Hilfeleistung vorgeworfen, begründen Sie Ihr Verhalten am besten mit Ihrer persönlichen Gesundheitssituation oder Ängsten. Bußgeldverfahren können Gerichte aus Opportunitätsgründen einstellen. Da die Gerichte gerade versuchen, Verhandlungen mit Publikum zu vermeiden, machen Richter und Staatsanwälte zum Abbau aufgelaufener Verfahren vermehrt von dieser Möglichkeit Gebrauch.



ERSTE HILFE um jeden Preis?

Sie haben nicht nur Angst, Fehler zu machen: **Ersthelfer in Corona-Zeiten.** Was tun mit Verletzten bei einem Unfall? Verweigerung von Hilfsmaßnahmen wie Beatmung kann strafbar sein

DIE CORONA-PANDEMIE stellt uns vor immer neue Herausforderungen. Kürzlich wurde der Lockdown verlängert und damit auch die Vorschriften für das Verhalten in der Öffentlichkeit und in Verkehrsmitteln. Und das hat natürlich Auswirkungen bei Pannen, Unfällen und den damit verbundenen Hilfeleistungen.

Muss man trotz Corona bei einem Unfall helfen, oder reicht es, einfach Polizei und Feuerwehr zu alarmieren?

Nein, es reicht nicht, den Notruf zu wählen und sonst nichts zu tun. Wer bei Unglücksfällen, Gefahr oder Not nicht hilft, obwohl dies erforderlich und zumutbar war, kann zu einer Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahr verurteilt werden (§ 323c Abs. 1 Strafgesetz-

buch). Allerdings muss sich kein Helfer selbst gefährden oder verletzen. Ein pauschales Unterlassen jeglicher Hilfeleistung unter Berufung auf eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus wird den Straftatbestand aber wahrscheinlich erfüllen.

Sind Ersthelfer verpflichtet, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen?

Mund-zu-Mund-Beatmungen abzulehnen, dürfte wegen des hohen Ansteckungsrisikos nicht zu beanstanden sein. Kontrollieren Sie trotzdem immer, ob der Verletzte atmet. Bei Atemstillstand ist immer eine Herzdruckmassage bis zum Eintreffen des Rettungswagens angesagt.

Muss man bei der Ersten Hilfe, oder wenn man bei einer Panne hilft, einen

Mund-Nasen-Schutz und Gummihandschuhe tragen?

Es kommt darauf an, wo der Unfall oder die Panne passiert. Mund-Nasen-Schutz muss man nur an Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten tragen. Zudem können die Behörden weitere Orte und zeitliche Beschränkungen festlegen. Das Tragen von Handschuhen ist bisher nicht vorgeschrieben. Jedoch empfiehlt das Rote Kreuz etwa, bei Sofortmaßnahmen Einmalhandschuhe zu tragen. Besseren Schutz



bei einer Beatmung als Einfachmasken bieten spezielle Mund-zu-Mund-Beatmungshilfen (rund 1,20 Euro) oder sogenannte Taschenmasken (6 Euro). Beides gibt es von Leina im Internet (s. Kasten unten). Die Beatmungsmasken haben eine elastische Befestigungsschleufe, die über die Ohren des Patienten gezogen wird. Die Folie wird dabei auf dem Gesicht über dem Mund des Bewusstlosen platziert. Dann wird durch ein Mundstück beatmet, Helfer und Patient sind so geschützt.

Sind regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse Pflicht, um die Kenntnisse aufzufrischen?

Nein, es gibt keine gesetzlichen Vorschriften. Aber sinnvoll ist es allemal. Abgesehen davon, dass Wissen, das man nicht oft einsetzt, schnell verloren geht, entwickeln sich auch Techniken und Methoden der Sofortmaßnahmen ständig weiter oder werden durch wirksamere beziehungsweise neue Vorgehensweisen ersetzt.

Muss ich immer einen Verbandkasten im Auto haben?

Ja, wer bei Kontrollen ohne oder mit abgelaufenem Verbandkasten erwischt wird, zahlt 5 Euro Bußgeld. Bei der HU gilt ein fehlender oder abgelaufener Verbandkasten als geringer Mangel.



Dieser Verbandkasten ist im Dezember 2019 abgelaufen

Woran erkenne ich, ob mein Verbandkasten noch den Vorschriften entspricht?

An der geltenden DIN-Norm und dem Verfallsdatum.

Ich habe aus dem Verbandkasten ein Pflaster entnommen. Muss ich einen neuen Verbandkasten kaufen?

Nein, Binden, Pflaster und Tücher können Sie auch einzeln in der Apotheke oder Drogerie kaufen. Achten Sie dabei aber auf die geltende DIN-Norm. Schauen Sie beim Nachfüllen auch gleich auf das Verfallsdatum des ganzen Verbandkastens. Oft lohnt es sich, einen neuen Verbandkasten zu kaufen. Kosten: ab 10 Euro.

Muss man einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn man ein fremdes Auto besteigt, etwa in einer Fahrgemeinschaft?

Jede Person hat in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder zum Besuchs- oder Kundenverkehr zugänglich sind, Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch für den ÖPNV. Hierunter fallen jedoch nicht die Mitfahrten in fremden Autos in Fahrgemeinschaften, die im Privatbereich momentan auf eine weitere haushaltsfremde Person beschränkt sind.

Wie viele Mitfahrer sind in einem Auto erlaubt?

Hierzu sagen die Corona-Beschlüsse nichts. Bei Privatfahrten („private Zusammenkünfte“) gelten die Grenzen von maximal einem Haushalt plus eine Person. Bei Geschäftsfahrten ist die Menge der Mitfahrer unbegrenzt. Die Anzahl

der maximal zulässigen Fahrzeuginsassen bestimmt sich aber nach der Fahrzeuggröße oder der Zahl der zulässigen Sitzplätze.

Darf der Fahrer einen Mund-Nasen-Schutz tragen?

Wer sich mit Maske ans Steuer setzt, muss darauf achten, dass die Maske das Gesicht nicht so verdeckt, dass er nicht mehr erkennbar ist. Diese Vorschrift soll eine lückenlose Verkehrsüberwachung möglich machen. Ein Verstoß gegen das in der StVO geltende Verhüllungsverbot (§ 23 Absatz 4 StVO) wird mit einem Bußgeld von 60 Euro geahndet. Der handelsübliche Mundschutz verdeckt jedoch nicht das ganze oder einen Großteil des Gesichts. Der Fahrer dürfte also auf Blitzerfotos noch ausreichend erkennbar sein, sodass deswegen kein Bußgeld verhängt werden darf. Verboten sind jedoch sogenannte Sturmhauben oder Gasmasken.

Wie viele Personen dürfen außer dem Fahrer im Taxi mitfahren, und wo müssen sie sitzen?

Für Taxen gibt es in den Verordnungen keine Besonderheiten. Allerdings sehen die Regelungen der Berufsgenossenschaft Verkehr vor, dass der Beifahrersitz frei bleibt und einzelne Fahrgäste hinten rechts platziert werden sollten.

Gilt dort Maskenpflicht, oder muss man Gummihandschuhe tragen?

Da Taxen als öffentliches Verkehrsmittel gelten, muss man dort uneingeschränkt eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Handschuhe sind jedoch nicht vorgeschrieben. ➔



FAZIT
STEFAN SYCH

Erste Hilfe macht durch Corona vielen Menschen (zusätzlich) Angst. In der Tat gilt erhöhte Vorsicht bei fremden Unfall- opfern. Eine Herzmassage ist aber bei Einhaltung von Hygieneregeln keine große Gefahr, und die Infektionsgefahr ist klein.

➔ SCHUTZ FÜR ERSTHELFER UND VERLETZTE

Zwar wird jetzt gegen Corona geimpft, aber Einschränkungen und Maskenpflicht wird es noch länger geben. Daher ist eine passende Schutzausrüstung für den Ernstfall sinnvoll. Grundsätzlich reichen Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe. Unser Tipp: In die gelben Kapseln aus den Überraschungseiern (1) passt ein Paar Einweghandschuhe. Muss und soll das Unfallopfer beatmet werden,

ist zum Schutz von Verletztem und Helfer eine Beatmungsmaske wertvoll. Die gibt's im Web oder zum Beispiel bei der Firma Leina als Taschenmaske zum mehrfachen Gebrauch (2) für etwa sechs Euro, als Einmalmaske (3) für rund einen Euro, als Schlüsselanhänger (4) für circa 2,30 Euro oder als Einmalbeatmungshilfe für rund 1,20 Euro (5). Kleine Preise und wichtige Investitionen.



FOTOS: HEFTSTELLER/IG; PRIVAT; DEBERG, S. HÄBERLAND, AUTO BILD SYNDICATION